



Wohngruppe „Leuchtturm“

KURZKONZEPT

Jeder Mensch ist dazu bestimmt zu leuchten – Nelson Mandela

Beschreibung des Angebots

Die Kinderwohngruppe „Leuchtturm“ ist eine Einrichtung der Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII. Das Angebot dieser Wohngruppe ersetzt keine therapeutische Wohnform. Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot um eine vollstationäre Wohngruppe für Kinder im Aufnahmealter zwischen vier und sieben Jahren.

Die Aufnahme kann geplant erfolgen oder aber auch kurzfristig, aufgrund einer akuten Krisensituation im bisherigen Lebensumfeld der Kinder. Ziel ist es, dass die Kinder in der Wohngruppe „Leuchtturm“ zur Ruhe kommen und die weitere Perspektive geklärt wird.

Gesetzliche Grundlage:

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf §27 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§34 SGB VIII „Heimerziehung“ und §36 SGB VIII „Mitwirkung Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe:

Die Hilfen zur Erziehung bieten Minderjährigen und ihren Familien Unterstützung in vielfältigen familiären Problemkonstellationen, sowie bei der Bewältigung altersspezifischer Herausforderungen im Rahmen des Aufwachsens und bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Das Wohn- und Betreuungsangebot der Wohngruppe „Leuchtturm“ richtet sich an Kinder, die in der Herkunftsfamilie nicht altersentsprechend gefördert werden können. Unser Hilfeangebot ist im Speziellen für folgendes Klientel (ohne therapeutischen Betreuungsbedarf) ausgelegt:

- das Kind bei Aufnahme mindestens 4 Jahre und höchstens 7 Jahre alt ist
- das Kind in seiner Herkunftsfamilie akut oder latent gefährdet ist
- eine positive Entwicklung in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist
- ein weiterer Verbleib innerhalb einer Pflegefamilie nicht möglich ist
- Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder Traumatisierungen vorliegen
- eine fehlende altersgerechte Entwicklung vorliegt (insbesondere Förderung und Entwicklung von emotionalen, lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen sowie Aspekte kindgerechter Partizipation)

Ausschlusskriterien:

Folgende Kriterien bei Hilfesuchenden, sind in unserer Wohngruppe nicht realisierbar:

- das Kind unter 4 Jahre alt ist
- das Kind aufgrund seiner Entwicklung oder Behinderung einen unverhältnismäßig hohen Betreuungs- und Pflegebedarf hat
- das Kind Verhaltensweisen zeigt, welche eine intensivere Betreuungsform wie bspw. eine Einzelunterbringung erfordern (aggressive und gewalttätige Ausbrüche, welche die anderen Kinder gefährden).

Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Platzkapazität

Die Wohngruppe bietet Platz für 4 Kinder in einer 24-Stundenbetreuung. Angestrebt wird eine weitestgehend altershomogene, geschlechtsheterogene Gruppe. Die Kinder sollten im Aufnahmealter von 4 bis 7 Jahre alt sein. Der Alltag in der Wohngruppe „Leuchtturm“ ist familienähnlich strukturiert und sieht einen Kindergartenbesuch bzw. Schulbesuch, eine altersgerechte Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten sowie individuelle Gemeinschaftsaktivitäten vor.

Zielsetzungen

Zielführend sind folgende Grundsteine:

- Förderung und Entwicklung einer kindgerechten Selbständigkeit
- Partizipation und Demokratie erlebbar machen
- positive Selbstwirksamkeitserfahrungen mit allen Sinnen werden ermöglicht
- präventive Maßnahmen, unter Berücksichtigung der erlebten Belastungen und teilweise traumatischen Erfahrungen, welche mit Hilfe traumasensibler Methoden Anwendung finden lassen

Räumliche Ausstattung / Sozialraum:

Die Wohngruppe „Leuchtturm“ befindet sich in einer großen 6-Raum Wohnung eines Mehrfamilienhauses im Eberswalder Stadtteil Finow. Zur Wohnung gehört ein Bad für die Kinder. Ein Wohn- und Esszimmer, eine Küche sowie ein Multifunktionsraum und einem eigenen Sanitärbereich für das Personal. Es wird angestrebt, den Büro- und Schlafbereich der des pädagogischen Personals räumlich zu trennen.

Die vier großzügigen Einzelzimmer bieten Rückzugsmöglichkeiten und ausreichend Privatsphäre für die Kinder. Speziell verfügt jedes Zimmer über einen eigenen Entspannungsbereich, den Lernbereich für ggf. schulische Angelegenheiten und einen Schlafbereich. Alle Zimmer sind farblich neutral gestaltet, die Ausstattung ist solide, altersgerecht und reizarm. Aufgrund der Zimmergröße (von 18 - 30qm²), wird damit ein sicherer Ort geboten, welcher nicht einengend wirkt. Unter dem Aspekt der Partizipation, können die Kinder ihren Bereich persönlich gestalten. Das größte Zimmer kann bei der Unterbringung von Geschwistern als Doppelzimmer genutzt werden.

Ein gesonderter Multifunktionsraum dient als zusätzlicher Spielraum, Kinderkonferenzen, Elterngespräche und Helferkonferenzen. Entsprechende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten werden vorgehalten. Ebenfalls alltagsübliche Medien.

Personal / Qualität

Der Personalschlüssel der Wohngemeinschaft richtet sich nach dieser Konzeption. Dieser beträgt in der Wohngruppe 5,3 Planstellen. Für die Arbeit ist mindestens ein Abschluss als staatlich anerkannte*r Erzieher*in erforderlich. Das Team besteht derzeit aus Erzieher*innen, mit etwaigen Zusatzqualifizierungen im Bereich Traumapädagogik und einem MSc. Social Work und einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft nach §8a, sowie einer Auszubildenden zur Erzieherin. Unterstützt wird das Team durch eine Servicekraft.

Betreuungsumfang

Die Betreuung der Kinder erfolgt Rund-um-die-Uhr. Zusätzliche Tagesdienste während der Kernarbeitszeit werden für alltagspraktische und bei Bedarf individuelle Belange vorgehalten.

Pädagogische Schwerpunkte:

Innerhalb der Wohngruppe erlebt das Kind einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen Schutzraum. Die Hilfsmaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen, sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein.

Da viele Kinder aus unsicheren Verhältnissen kommen, zum Teil traumatisierende Erlebnisse und Gewalt erfahren haben, werden sie in einer Grundhaltung betreut, die sich an den besonderen Entwicklungsbedingungen dieser Altersgruppe orientiert, aber auch einen geschützten Rahmen zur Verfügung stellt.

Hinsichtlich des Alters der Kinder ist es wichtig, einen erhöhten Personalschlüssel vorzuhalten, um häufige Doppeldienste gewährleisten zu können. Diese hohe Betreuungsdichte gewährleistet die notwendige Stabilität, Ruhe, Versorgung sowie den benötigten Schutz und die Sicherstellung wichtiger Rituale.

Die Kinder sollen ihren Möglichkeiten und Bedarfen entsprechend gefördert werden, um Entwicklungsprozesse anzuregen und Selbstvertrauen zu gewinnen. Auf diese Weise sollen den Kindern gute Möglichkeiten geboten werden, sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln zu können.

Umgesetzt wird dies durch die Verbindung von Alltagserleben sowie pädagogischen und (externen) therapeutischen Angeboten.

Bei der Betreuung verfolgen wir einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz, welche sowohl die Erziehung und Bildung der Kinder enthält als auch deren soziale, emotionale, geistige und körperliche Entwicklung umfasst.

Die Verpflegung der Kinder stellt eine wichtige Säule in der Betreuung dar. Bei den Mahlzeiten achten wir auf die Individualitäten der Kinder, sodass wir im Hinblick auf die Essgewohnheiten oder Eigenarten Rücksicht nehmen. Wir begrenzen einseitigen Konsum und Verhindern ein Übermaß an süßen Lebensmitteln. Ebenso lassen wir die Kinder an der Zubereitung der entsprechenden Mahlzeiten teilhaben. Zugleich achten wir auf die Tischkultur und agieren dabei als Vorbild.

Die Körperpflege der Kinder stellt eine weitere wichtige Säule dar. Hier achten wir insbesondere auf eine umfassende Körperpflege (Badetage, Zähneputzen etc.). Darüber hinaus sollen die Kinder ein positives Körpergefühl und Eigenständigkeit entwickeln.

Der Aufenthalt in der Wohngruppe „Leuchtturm“ schließt folgende pädagogische Grundleistungen mit ein:

- Sicherung des Kindeswohls
- alltägliche Versorgung
- Aufsicht und Betreuung
- zielorientiertes- pädagogisches Arbeiten mit Kindern
- Beziehungsarbeit
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperliche gesunde Entwicklung
- einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Hilfestellung bei Abläufen im Alltag
- sozial- emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Besuch eines Kindergartens bzw. Grundschule
- Altersgerechte sexualpädagogische „Aufklärung“
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Methodisches Arbeiten mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Wechsel der Betreuungsform
- das Aufgreifen der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- das Zuhören und Deuten kindlicher Signale

Freizeitgestaltung / Angebote:

Die Struktur des Alltages ist geprägt von immer wiederkehrenden, an der Normalität orientierten Standardsituationen, einem zeitlich strukturierten Tagesablauf, einem Besuch des Kindergartens bzw. der Schule, gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten, pünktlichem Zubettgehen. Dies wird durch die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Betreuung gewährleistet. Insbesondere der Verwendung von Ritualen gibt den Kindern Sicherheit. So gibt es immer wiederkehrende Gewohnheiten bei den Mahlzeiten wie z.B. jedes Kind hat einen festen Sitzplatz, ein gemeinsamer Tischspruch. Ebenso findet das Zubettgehen Begleitung in Form von einer Gute- Nachtgeschichte, Hörspiel etc. statt

Durch ein reizarmes Umfeld können die Kinder in der Einrichtung zu sich selbst finden. Es kann ihnen ohne externe Ablenkungen leichter fallen, sich auf die Bewältigung ihres Alltags zu fokussieren. Das tägliche Leben findet deshalb in einer kleinen Gruppe statt. Die Kinder lernen, sich in diesem System zurecht zu finden. Ein stabiles Umfeld und klare, transparente Regeln und Strukturen, dienen als Rahmen und Orientierung.

Wichtige Aspekte in der Arbeit mit Kindern in der Wohngruppe, beinhalten gleichbleibende Rituale mit einem klaren, transparenten Ablauf.

Kosten / Finanzierung:

- Es gilt der jeweils aktuelle Kostensatz gemäß der Entgeltvereinbarungen mit dem Landkreis Barnim
- Der aktuell gültige Entgeltsatz kann von den fallanfragenden Jugendämtern unter kerstin.settekorn@volkssolidaritaet.de angefordert werden

Gemeinnützige Service-Gesellschaft VS Barnim mbH

Haus der Zukunft „am Finowkanal“
Coppistraße 1f
16227 Eberswalde
Tel.: 03334 / 231 61
Fax: 03334 / 387 706
www.volkssolidaritaet-barnim.de

Leitung:
E. Kurth
eric.kurth@volkssolidaritaet.de